



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratssekretariat abgeben.

Titel:

Unterirdisches Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen) wie weiter nach dem Bundesgerichtsurteil zum Neubauprojekt der Obwaldner Kantonalbank im Zentrum von Sarnen ?

Auskunftsbegehren/Fragen:

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2010 beschlossen: Der Obwaldner Kantonalbank für die Errichtung von 120 öffentlichen Parkplätzen im unterirdischen Parkhaus in Sarnen, die insbesondere für Park+Ride beim Bahnhof Sarnen zur Verfügung stehen, an die Kosten in der Höhe von Fr. 8'250'000.- ein Investitionsbeitrag von 50 Prozent, höchstens aber 4'125'000.-, wird zugesichert. Der Kantonsbeitrag von Fr. 4'125'000 hat der Kanton in der Investitionsrechnung bereits vorfinanziert.

Weiter wurde im Beschluss des Kantonsrats festgehalten, dass ein allfälliger Beitrag der zb Zentralbahn an den Investitionsbeitrag des Kantons angerechnet wird.

Der Investitionsbeitrag des Kantons Obwalden setzt voraus, dass sich die Einwohnergemeinde Sarnen massgeblich an den Kosten der öffentlichen Parkplätze beteiligt.

Dazu hat auf Antrag des Gemeinderates Sarnen, die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2010 beschlossen, die Realisierung einer öffentlichen Tiefgarage in Zusammenhang mit der Realisierung des Neubaus der Obwaldner Kantonalbank wird unterstützt und an das unterirdische Parkhaus mit zusätzlich 120 öffentlichen Parkplätzen wird ein Investitionsbeitrag (à fonds perdu Beitrag) von Fr. 1'200'000.- bezahlt.

Nun hat das Bundesgericht am 21. März 2017 die Baubewilligung für das Projekt „Dreigestirn“ der Obwaldner Kantonalbank im Dorf Sarnen, aufgehoben.

*Daraus ergeben sich folgende Fragen:*

1. Ist der Regierungsrat weiterhin der Ansicht, dass ein Parkhaus im Zentrum von Sarnen, in Zusammenarbeit mit weiteren Investoren (Gemeinde, Zentralbahn, Wirtschaft) von grosser Bedeutung ist?
2. Gibt es für den Regierungsrat Varianten, ein unterirdisches Parkhaus in der Nähe des neuen Bahnhof Sarnen-Nord zu realisieren, oder ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass zur Attraktivitätserhaltung des Dorfkerns und der Lösung des Parkplatzproblems im Dorf, eine P+R-Anlage nahe dem Bahnhof Sarnen sinnvoller erscheint?
3. Gibt es bei der Umsetzung einer P+R-Anlage in Sarnen bereits konkrete neue Erkenntnisse, zum Beispiel bei der Planung der Zentrumsüberbauung, eine unterirdische Parkierung mittels P+R-Anlage vorzusehen?
4. Ist der Regierungsrat bereit diese Angebotslücke mit rund 150 Parkplätzen, prioritär und somit entsprechend rasch anzugehen?
5. Kann der bereits vorfinanzierte Kantonsbeitrag von Fr. 4'125'000 auch für ein anderes Park+Ride-Projekt eingesetzt werden?

Begründung:



In einem Expertenbericht vom Februar 2006 wurden Massnahmenvorschläge der Gesamtverkehrspolitik durch ein P+R-Konzept für die Kantone Obwalden und Nidwalden vorgeschlagen.

Das Konzept geht aufgrund von Erfahrungen davon aus, dass Grundvoraussetzungen für ein Umsteigen, ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr ist. Dabei spielen die hohe Taktdichte des Fahrplans, die Fahrzeiten zu den erschlossenen Zielen und die Fahrplansicherheit eine wichtige Rolle. Die Attraktivität eines Standorts einer P+R-Anlage steigt mit der Nähe zum Angebot des öffentlichen Verkehrs, mit der Attraktivität der Fussgänger Verbindung zwischen Parkplatz und Haltestelle, der staufreien Zufahrt, der Zuverlässigkeit des Angebots und der Bekanntheit der Anlage. Für die Zentralbahn bedeutet dies, dass eine Anlage möglichst bei einem Interregio-Halt mit einem regionalen Busknoten geeignet ist. Diese Voraussetzungen werden für Sarnen in besonderem Mass erfüllt.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Belastung der A2 im Raum Luzern-Hergiswil unter anderem durch zusätzliche P+R-Angebote vermindert werden kann. Weiter wird festgehalten, dass die Attraktivität eines Standorts einer P+R-Anlage steigt mit der Nähe zum Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Das Konzept stellt den grössten Mangel an P+R-Angeboten in Sarnen fest. Danach fehlen rund 150 Parkplätze.

Mit der Errichtung von 120 öffentlichen Parkplätzen im unterirdischen Parkhaus in Sarnen, am alten Standort der Obwaldner Kantonalbank an der Bahnhofstrasse 2, hätte der Bauherr zusammen mit dem Kanton, der Gemeinde und der Zentralbahn diesen Mangel behoben.

Nun kann dieses Projekt nicht realisiert werden und der Regierungsrat ist aus unserer Sicht aufgefordert, möglichst bald Alternativen mit neuen Varianten aufzuzeigen.

Datum: 31. Mai 2017

Erstunterzeichner/Urheberin:

Jürg Berlinger

Mitunterzeichnende:

*(List of handwritten signatures in blue ink, including names like J. Berlinger, J. De, A. Gler, J. Min, P. Chris, E. Morge, A. Allert, C. Biedel, P. Biedel, R. Biedel, V. Wagner, etc.)*